

Top:

Beschlussvorlage Bippen FB 2/011/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
15.06.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.06.2016	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Motorsportanlage" der Gemeinde Bippen

Bereits mit Beschluss vom 13.04.2011 hat der Rat der Gemeinde Bippen für den Bereich des Freizeit- und Ferienparks Fürstenau die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Bippen „SO Motorsportanlage Freizeit- und Ferienpark“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst die Sandabbauflächen nördlich der ehemaligen Pommern-Kaserne mit den Grundstücken Gemarkung Vechtel, Flur 8, Flurstück 66 teilweise, Flurstück 67, Gemarkung Lonnerbecke, Flur 7, Flurstück 4/1. Das jetzige Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 19,85 Hektar.

Das Plangebiet wurde durch die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau als „Sondergebiet Freizeitmotorsport“ ausgewiesen. Die 43. Änderung umfasst ebenfalls die Gesamtfläche der ehemaligen Pommern-Kaserne auf dem Gebiet der Stadt Fürstenau mit den Sondergebieten Freizeitpark, Wochenendhausgebiet + Reitsport, Ferienhausgebiet + Golfplatz und ebenfalls Freizeitmotorsport. Bereits seit 2010 werden Teile der ehemaligen Pommern-Kaserne und das Plangebiet in der Gemeinde Bippen im Rahmen befristeter Genehmigungen nach Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) zum Betrieb eines Geländewagenparks genutzt. Im Parallelverfahren wird derzeit die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau betrieben. Mit dieser Änderung erfolgt für den Geltungsbereich des B-Plans 27 im F-Plan die Gebietsänderung von „SO Freizeitmotorsport“ zur parallelen Festsetzung „Sonderbaufläche (Freizeitmotorsport)“ und „Flächen für Wald“. Damit wird einerseits der vorhandene Motorsportpark planungsrechtlich abgesichert, zum anderen wird aber eine Waldumwandlung ausgeschlossen, d. h. dass der vorhandene Wald dauerhaft geschützt ist.

Diese Festsetzungen finden sich in dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 wieder. Im östlichen Bereich des Plangebietes befindet sich eine Waldfläche zur Größe von ca. 3,65 Hektar, die zum Umbau von Nadel- in Eichenmischwald, also zur ökologischen Aufwertung vorgesehen ist. Im Westen befinden sich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz zur Größe von ca. 8,54 Hektar, die durch diesen Bebauungsplan nun auch planungsrechtlich geschützt werden. Dazwischen befindet sich eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung von ca. 7,66 Hektar, die zum Betrieb des Geländewagenparks genutzt wird.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 wird also ausschließlich der bereits seit 2010 betriebene Geländewagenpark ermöglicht. Vorhandene Wald- und Kompensationsflächen werden dauerhaft geschützt. Eine Ausweitung oder Intensivierung (z. B. durch Baumaßnahmen oder Flächenversiegelungen) des Geländewagenparks ist mit diesen Festsetzungen nicht möglich.

Herr Reimann vom Planungsbüro Hahm wird den vorliegenden Entwurfsplan sowie die Einordnung in die Flächennutzungsplanung und die Bauleitplanung der Stadt Fürstenau in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 27 werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 27 „Motorsportanlage“ einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen